



Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2025 in das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 9.907.833,79 Euro gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Finanzplänen der Haushaltsjahre 2026 bis 2029 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragungen der Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2025 in das Haushaltsjahr 2026 führt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 9.907.833,79 Euro. Zum 01.01.2026 beträgt der Anfangsbestand der liquiden Mittel 19.529.922 Euro. Folglich wird sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2026 mit der negativen Änderung des Finanzbestandes, den Kreditermächtigungen und den geschätzten Rückstellungen auf 11.645.400,21 Euro belaufen (siehe Anlage 2 dieser Vorlage).

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	28.04.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz lässt der § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu, der gemeindliche Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vorsieht. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Erklärung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Ergebnis- und Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Aus dem Haushaltsjahr 2025 werden Ermächtigungen ausschließlich für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 9.907.833,79 Euro in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 1 „Ermächtigungsübertragungen 2025/2026“ zu entnehmen. Die Reihenfolge in der Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen ist im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:

1. Feuerwehr:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen inkl. Einrichtung	rd. 4,0 Mio. €
Umbau Feuerwehrgerätehaus Schapdetten	rd. 0,3 Mio.
Rüstwagen RW 2 Nottuln	rd. 0,3 Mio. €
Gesamt Feuerwehr	rd. 4,6 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich **46 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

2. Schulen:

Sanierung Pavillon 4/5 Gymnasium inkl. Ausstattung	rd. 2,6 Mio. €
Neubau Astrid-Lindgren-GS (OGS)	rd. 0,6 Mio. €
Brandschutz Martinus GS	rd. 0,3 Mio. €
Umbau Marien GS	rd. 0,3 Mio. €
Schulinvestitionsbudget (Liebfrauenschule)	rd. 0,4 Mio. €
Gesamt Schulen	rd. 4,2 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich **42 Prozent** der Ermächtigungsübertragungen.

Vorlage Nr. 049/2026

Diese vier Bereiche (Feuerwehr, Schulen) umfassen somit rund 8,8 Mio. € bzw. 88 Prozent an der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen.

Der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die finanziellen Auswirkungen auf die liquiden Mittel bis zum Jahr 2029 zu entnehmen. Ausgehend von dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2026 in Höhe von 19.529.922 Euro, der Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Haushaltsjahres 2026, den Änderungen auf die Finanzsituation durch die Ermächtigungsübertragungen, Rückstellungen sowie den Kreditermächtigungen könnte sich der Endbestand zum 31.12.2026 auf rd. 11.645.400 Mio. Euro belaufen.

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2025/2026

Anlage 2: Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf die Finanzplanung

Verfasst:
gez. C. Eismann

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt